

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 16

Artikel: XXII. schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Zürich
Autor: Kraft, H. / Schellenberg, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in Zürich.

15. Juli bis 10. August 1907.

Der Schweiz. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes, unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich vom 15. Juli bis 10. August in Zürich den XXII. Schweiz. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Zweck im allgemeinen.

Die Handarbeiten bezwecken, den Schüler beobachten und denken zu lehren, ihn durch Selbstbetätigung zum Erkennen, Wissen und Können zu führen und ihm zu praktischer Handfertigkeit zu verhelfen. Durch die Kurse sollen die Teilnehmer befähigt werden, den Handarbeitsunterricht methodisch so zu erteilen, daß er seine wichtige Aufgabe erfüllt. Neben der praktischen Ausbildung erhalten die Kursteilnehmer Belehrungen über zweckmäßige Einrichtung von Schülerwerkstätten, über Rohmaterialien, Werkzeuge und deren Bezugsquellen.

2. Arbeitsfächer.

Der Kurs umfaßt folgende Arbeitsfächer:

1. Elementarkurs;
2. Kartonagearbeiten;
3. Hobelbankarbeiten;
4. Schnitzen;
5. Modellierarbeiten;
6. Eisenarbeiten.

Der Elementarkurs ist berechnet für das 1.—3. Schuljahr, für Spezialklassen und Jugendhorte. Er umfaßt Arbeiten in Ton, Papier, Halbkarton und Naturholz, welche einerseits zur Belebung und Veranschaulichung des theoretischen Unterrichtes und andererseits zur Betätigung der Jugend in der schulfreien Zeit dienen. In diesem Kurse soll mehr als früher Rücksicht genommen werden auf den Betrieb der Handarbeit in den Spezialklassen und Jugendhorten.

Die Kartonagearbeiten (4.—6. Schuljahr) erziehen zu Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten. Sie unterstützen den Rechen- und Zeichenunterricht und liefern beliebte Nutzgegenstände für das Haus.

Die Hobelbankarbeiten (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen am Material. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

Das Holzschnitzen (7.—9. Schuljahr) umfaßt Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten bilden eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack durch Ausführung einfacher Ornamente.*)

Das Modellieren (1.—9. Schuljahr) läßt sich mit Erfolg auf allen Stufen anwenden. Es ist ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördert den Anschauungs- und Zeichenunterricht, sowie die Geschmacksbildung.

Die Eisenarbeiten (7.—9. Schuljahr) sind vor allem aus geeignet, den Schüler einzuführen in die Kenntnis und Bearbeitung des Eisens. Sie

*) Für die Teilnehmer am Schnitzkurs wird die Kenntnis der Hobelbankarbeiten verlangt. Die Bewerber haben ihrer Anmeldung Ausweise über diese Befähigung beizulegen.

dienen zur Vertiefung im Zeichenunterricht und liefern beliebte Gebrauchsgegenstände. —

3. Organisation.

- a) Der Unterricht wird in allen Fächern in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei.
- b) Die Arbeitszeit. Der Unterricht dauert für jedes Fach vier Wochen bei täglich neun Stunden Arbeit. Der Samstagnachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sammlungen und sonstigen Sehenswürdigkeiten in Zürich und Umgebung benützt werden.
- c) Kosten. Das Kursgeld, zahlbar in der ersten Kurswoche, beträgt für jedes Fach Fr. 65.— Kost und Logis werden auf zirka Fr. 90.— zu stehen kommen. Der Kursleiter ist gerne bereit, für Kost und Logis zu sorgen.
- d) Subvention des Bundes. Jedem Kursteilnehmer ist durch Vermittlung der Erziehungsdirektion Zürich vom eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe gesichert, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindefsubventionen u. werden hierbei nicht berücksichtigt. Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Abhalten von Vorträgen über die Arbeit, oder was noch besser ist, durch Errichtung von Handarbeitschulen.
- e) Vorträge. Für die theoretische Ausbildung der Kursisten wird durch Vorträge und Diskussionsabende gesorgt werden.

4. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung und bei den Erziehungsdirektionen bezogen werden können. Weitere Exemplare liegen in den Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich auf. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 15. Mai 1907 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons eingereicht werden.

Der Kursleiter, Hr. Jakob Schellenberg, Pflanzschulstrasse 79 Zürich III, wird weitere Auskunft bereitwilligst erteilen und den Angemeldeten später durch Zirkular noch angeben:

1. Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses;
2. Stundenplan und Kursordnung;
3. Die zu beschaffenden Werkzeuge;
4. Spezielle Mitteilungen bezüglich Kost und Logis, sofern solche gewünscht werden.

Durch sorgfältige Vorbereitung des Kurses wird das gute Gelingen desselben zu sichern gesucht. Wir laden daher die Interessenten freundlich ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Jugendberziehung auf recht viele Anmeldungen. Die Kursleitung und Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, die Teilnehmer für das geforderte Ferienopfer in fruchtbringender Weise zu entschädigen.

Zürich, den 15. Februar 1907.

Für den Schweizerischen Verein zur Förderung der Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: Frh. Hiesland.

Der Präsident: Ed. Oertli.

Die Erziehungsdirektion des Kt. Zürich:

Der Kursleiter:

H. Ernst.

J. Schellenberg.